Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 64 (1993)

Heft: 8

Artikel: Bericht der Fachstelle für Heimerziehung SVE : geschlossene Unterbringung von Jugendlichen in der deutschsprachigen Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-811417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschlossene Unterbringung von Jugendlichen in der deutschsprachigen Schweiz

Mit geschlossener Unterbringung (GU) wird Jugendlichen in besonders schwierigen und bedrohlichen Situationen (z. B. persönliche und familiäre Krisen, Scheitern verschiedener ambulanter oder stationärer Hilfen, Delinquenz und Drogen) Gelegenheit geboten, sich den vorhandenen Problemen zu stellen, im Schonraum der Geschlossenheit neuen Mut zu schöpfen und Auswege aus der Krise zu suchen. In der deutschsprachigen Schweiz gibt es knapp 100 Plätze in 10 auf GU spezialisierten Einrichtungen. Diese Spezialeinrichtungen sind in der Fachgruppe für geschlossene Unterbringung (FAGU, vgl. Kasten) zusammengeschlossen.

Im folgenden werden die geschlossenen Einrichtungen für Jugendliche mit ihrem vielfältigen Angebot vorgestellt und einige Ergebnisse der FAGU-Statistik veröffentlicht.

Platzangebot

Gegenwärtig sind in der deutschsprachigen Schweiz für Jugendliche insgesamt 91 Plätze in geschlossenen Einrichtungen verfügbar, verteilt auf 10 Einrichtungen in 5 Kantonen. Mit einem Drittel aller Plätze stellt der Kanton Bern das stärkste Kontingent, gefolgt vom Kanton St. Gallen mit mehr als einem Viertel des Gesamtangebotes (Abb. 1).

Abbildung 1: GU - Platzangebot für Jugendliche 1992

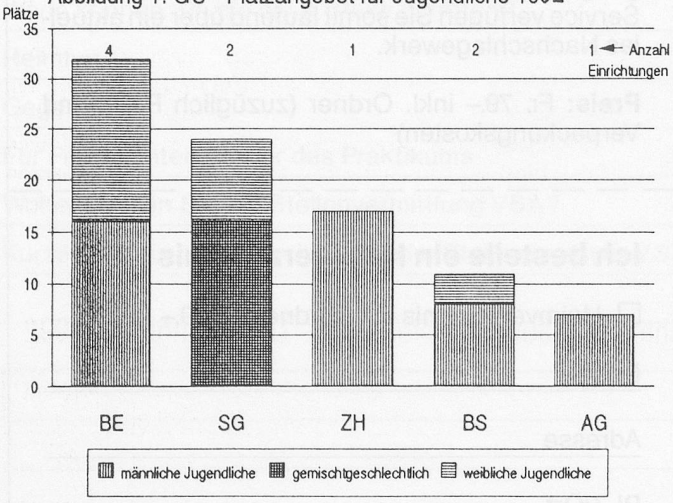

Das Platzangebot der geschlossenen Einrichtungen ist nur ein geringer Bruchteil aller in Einrichtungen für verhaltensauffällige Jugendliche verfügbaren Plätze; gemessen am Sektor der sogenannten Justizheime nämlich zirka 3 Prozent. Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, sind die meisten geschlossenen Einrichtungen eine Abteilung eines Gesamtheimes und bilden mit diesem ein Verbundsystem (Abb. 2).

Da Spezialheime ein grosses Einzugsgebiet haben, verfügen nicht alle Kantone über geschlossene Einrichtungen. Daraus ergibt sich, dass alle geschlossenen Einrichtungen in der Regel auch von anderen Kantonen benützt werden.

Das heute moderne und äusserst differenzierte Angebot an Spezialheimen für geschlossene Unterbringung hat sich über die letzten 20 Jahre allmählich herausgebildet. Zwei Drittel des heutigen Platzangebotes existierte schon vor 1980. In den letzten Jahren ist die Platzzahl in geschlossenen Einrichtungen nicht wesentlich erhöht worden. Wohl aber gab es Verlagerungen zwischen einzelnen Einrichtungstypen (Öffnung einer geschlossenen Beobachtungsstation, mehr Plätze in Anstalten für Nacherziehung).

Gegenwärtig steht eine weitere geschlossene Durchgangsstation kurz vor ihrer Eröffnung (Kanton Zürich: Winterthur, 1993). Diese Entwicklung bestätigt die Tendenz, vermehrt kleine, effiziente Durchgangsheime dezentral zu betreiben. Stationäre geschlossene Einrichtungen werden vermehrt kurzfristig und zur Krisenintervention eingesetzt.

Wichtig ist zu erwähnen, dass in der Deutschschweiz nachweislich noch bis Mitte der 80er Jahre über 100 männliche und zirka 30 weibliche Jugendliche (Bestand an einem bestimmten Stichtag) in

Wer ist die FAGU?

Die Fachgruppe für geschlossene Unterbringung (FAGU) besteht seit 1981. Mitglieder der FAGU sind die bestehenden oder geplanten Einrichtungen bzw. Abteilungen von Jugendheimen der Deutschschweiz, die durch ihre Leitungen vertreten werden.

Was will die FAGU?

- o den Erfahrungsaustausch unter den verantwortlichen Leitungen fördern und die pädagogisch-therapeutische Arbeit im geschlossenen Rahmen überprüfen
- o die Entwicklung im Bereiche der geschlossenen Unterbringung im Auge behalten
- o aktuelle Fragen und Probleme bearbeiten und dazu Stellung nehmen

Seit 1987 führt die FAGU eine Gemeinschaftsstatistik, die über die Benutzung der geschlossenen Einrichtung Aufschluss gibt.

Gefängnissen, Anstalten und Kliniken plaziert waren. Dank der stationären Erziehung im geschlossenen pädagogisch-therapeutischen Rahmen konnten diese inadäquaten Plazierungen trotz schwieriger Problemstellungen (Drogenproblematik!) verringert werden.

Arbeitsweise in geschlossenen Einrichtungen

Die Arbeitsweise der verschiedenen Spezialheime basiert auf ähnlichen pädagogisch-therapeutischen Grundlagen und Erfahrungen. Alle Einrichtungen verfügen über verschiedene Möglichkeiten zur Sicherung und setzen diese auch flexibel ein. Der Grad der Geschlossenheit des Aufenthaltes wird individuell dem Entwicklungsprozess jedes einzelnen Jugendlichen angepasst. GU ist deshalb nie ganz geschlossen. Sie beginnt immer mit der Perspektive zunehmender Öffnung. Der Kontakt zur Aussenwelt wird während dem Aufenthalt in der geschlossenen Einrichtung in Absprache mit allen Beteiligten stufenweise ausgeweitet und entsprechend eingeübt. So gehören zum Beispiel Arbeit und Sport ausserhalb des geschlossenen Bereiches, begleitete und unbegleitete Ausgänge, Besuche, Wochenend- und andere Urlaube zu den Standardprogrammen dieser Spezialeinrichtungen. Bei der pädagogisch-therapeutischen Arbeit in geschlossenen Einrichtungn geht es in erster Linie um die Aufarbeitung von persönlichen und familiären Defiziten, um das Erzielen schulischer und beruflicher Qualifikationen und um erste Schritte in Richtung einer konstruktiveren Lebensbewältigung.

Im vorübergehend geschlossenen Rahmen wird sinnvolles und konstruktives Arbeiten mit den Jugendlichen und deren Umfeld erst durch ein adäquates pädagogisch-therapeutisches Konzept und durch eine hohe Dichte an qualifizierten Mitarbeitern ermöglicht.

Über die gemeinsamen Merkmale aller geschlossenen Einrichtungen hinaus haben sich in den einzelnen Einrichtungen aufgaben- und klientenspezifische Arbeitsweisen herauskristallisiert:

- Durchgangsheime (DH) dienen der vorübergehenden kurzfristigen Plazierung: Ihr Angebot ist auf Krisenintervention, Abklärung, Standortbestimmung und Perspektivenentwicklung ausgelegt. Die Geschlossenheit ermöglicht es allen Beteiligten, sich den anstehenden Problemen zu stellen und nach Lösungen zu suchen. Kurzfristige pädagogisch-therapeutische Massnahmen stehen im Vordergrund. In geringem Umfang werden auch Spezialaufgaben, wie jugendgerechte Durchführung von Untersuchungshaft oder Vollzug von Einschliessungsstrafen gemäss StGB Art. 95, erfüllt.
- Geschlossene Abteilungen von Erziehungsheimen (EH) sind Einrichtungen für den Vollzug stationärer Erziehungsmassnahmen: Ihre Tätigkeit ist auf mittelfristige pädagogisch-therapeutische Massnahmen ausgerichtet. Die Geschlossenheit wird als Schonraum eingesetzt, welcher zugleich Distanz, Schutz, Auseinandersetzung und Bewährung ermöglicht.
- Anstalten für Nacherziehung gemäss StGB Art. 93 (ANE) dienen demselben Zweck wie die geschlossenen Abteilungen von Erziehungsheimen. Bundesrechtlich gelten sie als Spezialheime, und die Plazierung muss in jedem einzelnen Fall speziell verfügt werden.
- Eintrittsabteilungen, wie die der Arbeitserziehungsanstalt (AEA) Uitikon, in welcher der Vollzug von mittelfristigen pädagogisch-therapeutischen Massnahmen begonnen wird.

Benutzung der geschlossenen Einrichtungen

Zu Beginn der Herausbildung des heutigen Angebotes an geschlossenen Einrichtungen standen sich unvereinbare Positionen gegenüber: Die Anhänger der einen Position wollten vermehrt geschlossene Plätze schaffen, damit Einschliessungsstrafen und Disziplinarmassnahmen, die mangels Durchführungsmöglichkeiten bislang nicht verfügt wurden, endlich vollzogen werden könnten. Auf diese Weise glaubte man, die Heime von speziell schwierigen Aufgaben entlasten zu können. Die Anhänger der andern Position befürchten, dass die Nachfrage nach GU-Plätzen mit einem zu-

Abbildung 2: Steckbrief der Einrichtungen zur geschlossenen Unterbringung 1992

	UITIKON	PRELES	AARBURG	BELLEVUE	LORY	SONNEGG	AUFNAHME HEIM	PLATANEN HOF	ZIEGEL HÖFE	VIKTORIA
Kanton:	ZH	BE	AG	SG	BE	BE	BS	SG	BS	BE
Träger:	Kanton	Kanton	Kanton	Stiftung	Kanton	Verein	Verein	Kanton	Verein	Stifung
Eröffnung:	1979	1978	1988	1986	1978	1932	1952	1982	1987	1987 (w) 1990 (m)
Heimtyp:	AEA	ANE	ANE	ANE	EH	EH	DH	DH	DH	DH
Platzzahl: Wohnen	17 (m)	8 (m)	7 (m)	8 (w)	9 (w)	3 (w)	8 (m)	16 (m+w)	3 (w)	4 (w) / 8 (m)
Beschäftigung	17 (m)	4-5 (m)			6 (w)		8 (m)	8 (m+w)		4 (w) / 8 (m)
im Angebotsverbund mit ... offenen Plätzen	36 (m)	60 (m)	25 (m)	16 (w)	17 (w)	16 (w)	8 (m)	8 (DH offen) 20 (m/EH)	8 (w)	12 (w) / 4 (m)
Heimtyp:	AEA	EH	EH	EH	EH	EH	DH	DH/EH	DH	EH

AEA Arbeitserziehungsanstalt
ANE Anstalt für Nacherziehung gemäss StGB Art. 93ter
EH Erziehungsheim
DH Durchgangsheim

Stand: 9.1992/FHE

Abbildung 3: Einweisungstitel und Geschlecht 1991 (Eintritte)

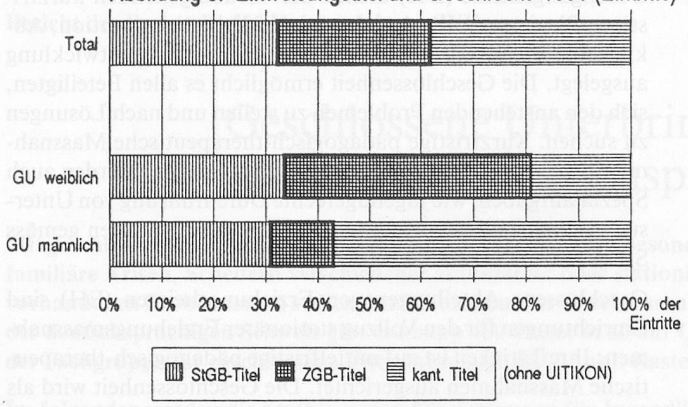

Abbildung 4: Einweisungstitel und Geschlecht 1991 (Tage)

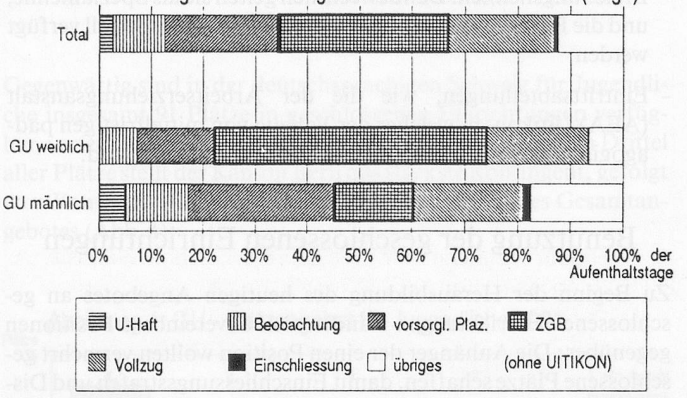

Abbildung 5: Entwicklung der Aufenthaltstage 1987 - 1991

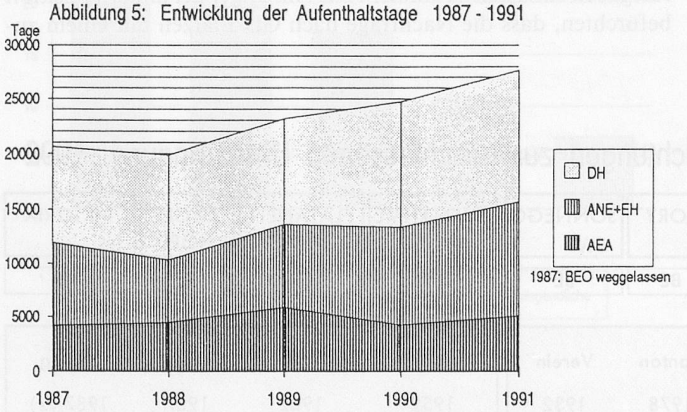

nehmenden Angebot verstärkt werde und dadurch die einweisenden Instanzen bzw. die stationären Einrichtungen zu repressivem Umgang ermutigt würden. Die folgenden Informationen zeigen nun, wie die geschlossenen Einrichtungen heute tatsächlich benutzt werden.

Jede Plazierung in einer geschlossenen Einrichtung basiert auf rechtlichen Grundlagen. Diese garantieren auch die Qualität der Einrichtung. Die Plazierung kann auf drei verschiedenen Rechtswegen geschehen:

- kantonalrechtlich: gemäss entsprechender Normen bezüglich der Strafverfolgung und -untersuchung
- strafrechtlich (StGB): Vollzug von Strafen und Massnahmen
- zivilrechtlich (ZGB): Vollzug vormundschaftlicher und fürsorgerischer Massnahmen

In den vergangenen Jahren zählte man in den geschlossenen Einrichtungen zusammen pro Jahr etwa 500 Eintritte. Vier Fünftel der Eintritte entfallen auf Durchgangsheime, welche nur über zwei Fünftel des Platzangebotes verfügen. Das letzte Fünftel verteilt sich auf die übrigen Heimtypen (AEA, ANE, EH) mit dem gewichtigeren Platzanteil.

Die Zahl der tatsächlich betroffenen Jugendlichen ist wesentlich geringer als die Zahl der Eintritte, weil Jugendliche zum einen mehrmals in die gleiche Institution eintreten und weil zum anderen die gleichen Jugendlichen nacheinander in mehrere der geschlossenen Einrichtungen eingewiesen werden.

Die erhöhte Nachfrage nach GU für weibliche Jugendliche führte zur Ausweitung des Platzangebotes für Mädchen (Durchgangsheim VIKTORIA und Durchgangsheim PLATANENHOF). Seit 1988 entfällt ein Drittel aller Eintritte auf weibliche Jugendliche. In den Jahren zuvor waren die Quoten noch geringer.

Abbildung 3 und 4 weisen die Rechtstitel nach (Eintritte und Aufenthaltstage), gemäss welchen Jugendliche 1991 in geschlossenen Einrichtungen plaziert waren. Daraus ist zu entnehmen, dass der Strafaspekt gering ist und dass ein relativ hoher Anteil an ZGB-Massnahmen zu verzeichnen ist. Auffällig ist, dass weibliche Jugendliche in wesentlich grösserem Umfang zivilrechtlich plaziert werden als männliche (Abb. 3). Dies mag die These bestätigen, dass abweichendes Verhalten bei männlichen Jugendlichen eher kriminalisiert wird. Des weitern ist der Anteil der Untersuchungshaften und erst recht jener der Einschliessungsstrafen unbedeutend geblieben (vgl. Abb. 4).

Gesetzliche Einweisungsgrundlagen lassen die dahinterstehenden persönlichen und sozialen Probleme allerdings kaum ermessen, mit denen die geschlossenen Einrichtungen konfrontiert sind.

Abbildung 6: Aufenthaltsdauer in den Heimtypen 1991

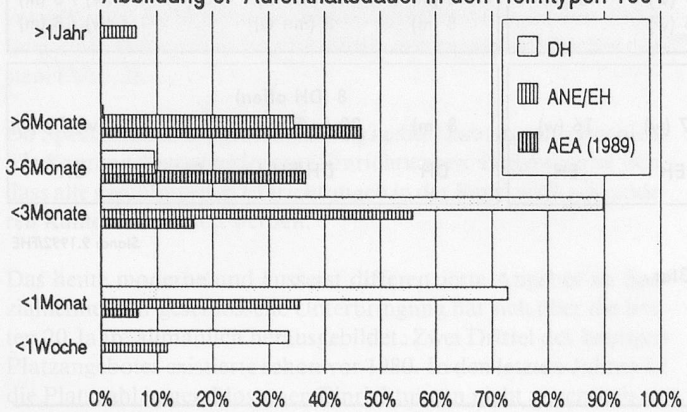

Abbildung 7: Aufenthaltsdauer und Geschlecht 1991

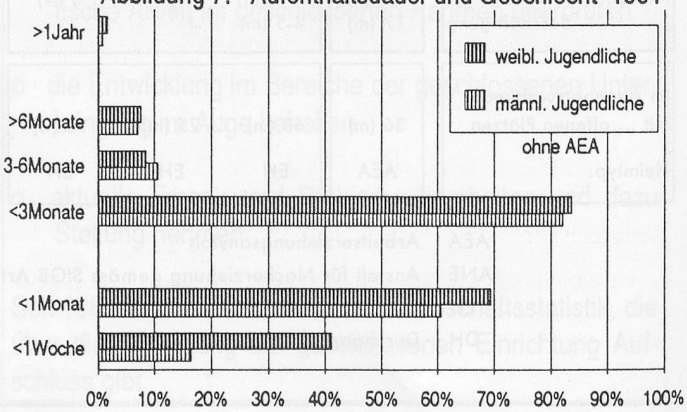

Abbildung 8: Altersstruktur in den Heimtypen 1991

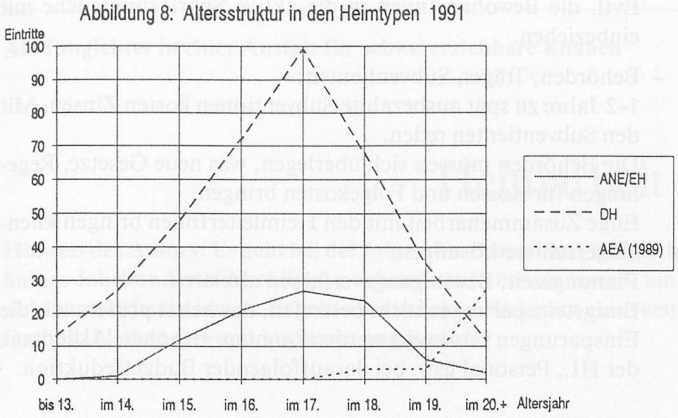

In geschlossenen Einrichtungen waren 1991 ingesamt rund 28 000 Aufenthaltstage zu verzeichnen. Theoretisch entspricht dies etwa 70 während des ganzen Jahres vollbelegten Plätzen. Wie Abbildung 5 zeigt, haben die Aufenthaltstage im Laufe der letzten Jahre leicht zugenommen.

Im Durchschnitt waren die Jugendlichen etwa 2 Monate im geschlossenen Rahmen untergebracht. Die Aufenthaltsdauer variiert aber stark, dies nicht nur zwischen den verschiedenen GU-Typen (Abb. 6), sondern auch innerhalb des jeweiligen Typs.

Die Aufenthaltsdauer unterscheidet sich zudem nach dem Geschlecht: männliche Jugendliche verweilen durchschnittlich länger geschlossen als weibliche (Abb. 7).

Die vier Typen der geschlossenen Einrichtungen unterscheiden sich markant bezüglich der Altersstruktur ihrer Jugendlichen (Abb. 8). So liegt der Anteil der 15- bis 18jährigen im Durchgangsheim in den letzten vier Jahren immer bei etwa zwei Dritteln, während er bei den Anstalten für Nacherziehung und Erziehungsheimen von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Generell zeigen Anstalten für Nacherziehung und Erziehungsheime eine breitere Altersverteilung als die Durchgangsheime und Arbeitserziehungsanstalten. Durchgangsheime haben demgegenüber einen klaren Schwerpunkt bei den 17jährigen; hier hat sich die Klientschaft tendenziell verjüngt. Männliche und weibliche Jugendliche haben in etwa die gleiche Altersstruktur.

Im professionellen Alltag von Sozialpädagogen und Plazierungsinstanzen ist GU inzwischen salonfähig geworden; sie ist nicht mehr nur die ultima ratio. Den Beigeschmack des besonders Bösen und Repressiven hat sie weitgehend verloren. In der Schweiz bewähren sich die spezialisierten geschlossenen Einrichtungen für Jugendliche als Bestandteil des Systems der ausserfamiliären Erziehung.

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktadresse:
Fachstelle für Heimerziehung (U. Schmidt), Schönenbühlstrasse 8, 8032 Zürich, Telefon 01 252 76 60.

Zürcher Heimleiter und Heimleiterinnen diskutieren Sparmöglichkeiten im Heim

«Krisenmanagment und Neuorientierung» hatte das Fachthema der GV 93 HVS der Region Zürich gelautet. Im Fachblatt Juni 93 wurden die Referate von Herrn Verwaltungsdirektor Stefan Güntensperger und Herrn Prof. Dr. Sebastian Schnyder auszugsweise dargestellt (Seiten 375 und 377).

Im Anschluss an die beiden Vorträge berieten die TagungsteilnehmerInnen in verschiedenen Kleingruppen mögliche Sparmassnahmen. Die engagierten DiskussionsteilnehmerInnen entwickelten eine Menge wertvoller Anregungen. Der Regionalvorstand überprüfte in der Folge die Ergebnisse und nützte die Gelegenheit. Er verfasste anhand der Gruppenprotokolle eine Zusammenfassung, die uns Heimpraktikern konstruktive Hinweise geben, wie die von den Subvenienten verordnete Sparpolitik besser bewältigt werden kann.

Die Zürcher HeimleiterInnen tragen auf diese Weise dem GV-Thema Rechnung, das unter dem Motto stand: *«Kreativität ist gefragt.»*

Paul Sonderegger

Hier die Resultate:

Zusammenfassung der Gruppendiskussionen

Beitrag 1

Grundsätzliches im Hinblick auf eine positive Sparpolitik

- Zielvorstellungen für Verbesserungen, die eine Qualitätssteigerung bedeuten, sollen nicht leichtfertig aufgegeben werden.
- Der Qualitätsstandard muss auf seinen Sinn hin überprüft werden.
- Weniger Geld kann mehr Zwang zur Kreativität bedeuten.
- Kleiner werdenden Ressourcen kann mit kleinen pragmatischen Lösungen eher begegnet werden.
- Flexibilität als Antwort auf neue Situationen.
- Vordergründig «negative Auswirkung» verlangt ganzheitliches Denken, um eine Umkehrung zu provozieren.
- Lineares Reagieren ersetzen durch kreatives Agieren.
- Die kreative Eigenverantwortung von Abteilungen und Einzelpersonen ermöglichen.
- Alte Vorbilder aus der früheren «ärmeren Zeit» neu aufnehmen.
- Das Heim als Betrieb begreifen, das marktwirtschaftliche Grundsätze mit den Gegebenheiten einer Nonprofitorganisation vereint.
- Transparenz über finanzielle Vorgänge, Gegebenheiten und Ziele bei Personal, Träger, Behörden usw.
- Zuerst dort sparen, wo es leicht fällt → Erfolgserlebnisse.